



## **Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage, Rheine**

Bekanntgabeexemplar  
des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

**Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage,  
Rheine**

Bekanntgabeexemplar  
des  
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

## Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss und Lagebericht
  - 1. Bilanz
  - 2. Ergebnisrechnung
  - 3. Finanzrechnung
  - 4. Anhang
    - 4.1 Anlagenspiegel
    - 4.2 Forderungsspiegel
    - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
    - 4.4 Eigenkapitalpiegel
    - 4.5 Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
    - 4.6 Rückstellungsspiegel
  - 5. Lagebericht
  
- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe
  
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**KLOSTER BENTLAGE**  **RHEINE**  
Wir bewegen Kunst.

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

# Jahresabschluss 2020

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Aktiva**

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			<b>5.319,33</b>	<b>0,00</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>43.519,19</b>	<b>38.922,88</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3.430,64		0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			
1.2.1.2 Ackerland	0,00			
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.078,94		4.289,00
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00			
1.2.2.2 Schulen	0,00			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.078,94			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.487,00		12.182,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		291,00		581,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.231,61		21.870,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00			
<b>2 Umlaufvermögen</b>			<b>425.422,75</b>	<b>344.882,86</b>
2.1 Vorräte		0,00		0,00
2.1.1 Grundstücke im UV ,Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		8.088,44		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		24.806,88		18.701,85
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		9.355,50		6.375,42
2.4 Liquide Mittel		383.171,93		319.805,59
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>0,00</b>	<b>1.728,58</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			<b>35.498,11</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>509.759,38</b>	<b>385.534,32</b>

**Bilanz zum 31. Dezember 2020****Passiva**

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>1 Eigenkapital</b>			<b>0,00</b>	<b>67.405,98</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		100.000,00		100.000,00
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-135.498,11		-32.594,02
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		35.498,11		0,00
<b>2 Sonderposten</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 sonstige Sonderposten		0,00		0,00
<b>3 Rückstellungen</b>			<b>112.310,08</b>	<b>41.354,58</b>
3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 sonstige Rückstellungen		112.310,08		0,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>			<b>397.195,80</b>	<b>275.393,76</b>
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		397.195,80		275.393,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00		0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>253,50</b>	<b>1.380,00</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>509.759,38</b>	<b>385.534,32</b>

## Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	827.201,00	917.550,00		959.637,58	-42.067,58	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00			0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00			0,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	223.591,25	153.100,00		118.124,58	34.975,42	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.087,26	4.000,00		13.837,78	-9.837,78	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	500,00		1.500,00	-1.000,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00			0,00	0,00	
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.068.129,51</b>	<b>1.075.150,00</b>		<b>1.093.099,94</b>	<b>-17.949,94</b>	
11 - Personalaufwendungen	-659.338,78	-664.000,00		-832.650,42	168.650,42	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.826,06	-255.500,00		-191.502,34	-63.997,66	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-22.227,71	-25.000,00		-17.349,19	-7.650,81	
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.330,98	-80.650,00		-132.415,43	51.765,43	
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.100.723,53</b>	<b>-1.025.150,00</b>		<b>-1.173.917,38</b>	<b>148.767,38</b>	
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-32.594,02</b>	<b>50.000,00</b>		<b>-80.817,44</b>	<b>130.817,44</b>	
19 + Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		-60.000,00	60.000,00	
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>-60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	
<b>22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-32.594,02</b>	<b>50.000,00</b>		<b>-140.817,44</b>	<b>190.817,44</b>	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		5.319,33	-5.319,33	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>5.319,33</b>	<b>-5.319,33</b>	
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-32.594,02</b>	<b>50.000,00</b>		<b>-135.498,11</b>	<b>185.498,11</b>	
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-32.594,02</b>	<b>50.000,00</b>		<b>-135.498,11</b>	<b>185.498,11</b>	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	785.201,00	917.550,00	0,00	951.549,14	33.999,14	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.591,25	153.100,00	0,00	120.647,03	-32.452,97	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.985,41	4.000,00	0,00	3.840,30	-159,70	0,00
7 + sonstige Einzahlungen	1.250,00	500,00	0,00	-2.480,08	-2.980,08	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.057.027,66</b>	<b>1.075.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.073.556,39</b>	<b>-1.593,61</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	409.086,58	664.000,00	0,00	647.228,36	-16.771,64	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.537,45	255.500,00	0,00	170.481,53	-85.018,47	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - sonstige Auszahlungen	109.944,23	80.650,00	0,00	168.557,34	87.907,34	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>775.568,26</b>	<b>1.000.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>986.267,23</b>	<b>-13.882,77</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>281.459,40</b>	<b>75.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.289,16</b>	<b>12.289,16</b>	<b>0,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.254,45	75.000,00	0,00	23.922,82	-51.077,18	51.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.254,45</b>	<b>75.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.922,82</b>	<b>-51.077,18</b>	<b>51.000,00</b>
<b>31 = Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.254,45</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.922,82</b>	<b>51.077,18</b>	<b>-51.000,00</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>271.204,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.366,34</b>	<b>63.366,34</b>	<b>-51.000,00</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>271.204,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.366,34</b>	<b>63.366,34</b>	<b>-51.000,00</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	48.600,64	319.805,59	0,00	319.805,59	0,00	0,00
40 + Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 - Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>42 = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>43 = Liquide Mittel</b>	<b>319.805,59</b>	<b>319.805,59</b>	<b>0,00</b>	<b>383.171,93</b>	<b>63.366,34</b>	<b>-51.000,00</b>

## Anhang 2020

### Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde auf den Jahresabschluss 2020 angewendet.

In den Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Regelungen nicht hinreichend konkretisiert sind, finden die einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

### Anlagevermögen

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sind die für die Stadt Rheine festgesetzten Nutzungsdauern angewendet worden.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

### Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

## Anhang 2020

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigefügten - Spiegeln.

**Anhang 2020****Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****Aktiva**

<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
		<u>5.319,33</u>	<u>0,00</u>

Der Landtag NRW hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) verabschiedet. Die Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Gemäß § 33a KomHVO erfolgt der Ausweis dieser Bilanzierungshilfe in diesem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen.

Die Position beinhaltet Mindererträge aufgrund der rückläufigen Übernachtungszahlen in Höhe von 20.692,12 EUR. Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Übernachtungen 7.284,35 EUR. Die Ermittlung erfolgte anhand des beschlossenen Haushaltsplanes 2020 pauschal durch einen einfachen Soll-Ist Vergleich. Die bewilligte November- und Dezemberhilfe in Höhe von 8.087,44 EUR wurde von den coronabedingten Schäden abgesetzt.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und wird laut jetziger in Höhe von 5.319,33 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**1. Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

-	Software	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
		<u>3.430,64</u>	<u>0,00</u>

Im Berichtsjahr wurde die Serverinfrastruktur erneuert. In diesem Zusammenhang wurde auch neue Software beschafft.

**1.2 Sachanlagen****1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
-	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	<u>5.078,94</u>	<u>4.289,00</u>

## Anhang 2020

Grundsätzlich stehen alle Gebäude im Eigentum der Stadt Rheine und werden der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gegen eine Nutzungsentschädigung überlassen. Unter dieser Position sind Umbauten an den Torhäusern zur Nutzung für Übernachtungen ausgewiesen. Die Einbauten wurden im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der gGmbH erworben.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Anschaffung von sogenannten Fahrradgaragen.

1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
		<u>4.487,00</u>	<u>12.182,00</u>

Es handelt sich um begehbare Kunstwerke des Künstlers Rob Sweere im Außenbereich von Kloster Bentlage.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Maschinen	291,00	581,00
		<u>291,00</u>	<u>581,00</u>

Ausgewiesen werden größere Maschinen, die von den Hausmeistern genutzt werden.

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
		<u>30.231,61</u>	<u>21.870,88</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der erforderlichen EDV-Ausstattung und Werkzeuge.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem neuen Computerserver, welcher über 5 Jahre abgeschrieben wird.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Forderungen	8.088,44	0,00
		<u>8.088,44</u>	<u>0,00</u>

Die Position beinhaltet die bewilligte November- und Dezemberhilfe.

**Anhang 2020**

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Forderungen	24.806,88	18.701,85
		<u>24.806,88</u>	<u>18.701,85</u>

Privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde (siehe § 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Vorsteuerüberhang	9.355,50	6.375,42
		<u>9.355,50</u>	<u>6.375,42</u>

2.4	<b>Liquide Mittel</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Liquide Mittel	<u>383.171,93</u>	<u>319.805,59</u>

Diese Position enthält den Stand aller liquiden Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag.

3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
-	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>1.728,58</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren anzusetzen, soweit Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Aufwendungen für einen späteren Zeitraum darstellen.

4.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
		<u>35.498,11</u>	<u>0,00</u>

Sofern die Summe aus den Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ negativ ist darf dieser Betrag nicht mit einem negativen Vorzeichen im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz angesetzt werden. Dieser Betrag muss vielmehr am Ende der Aktivseite unter diesem Posten aktiviert werden.

## Anhang 2020

### Passiva

<b>1. Eigenkapital</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
	<u>0,00</u>	<u>67.405,98</u>

Als Eigenkapital wird grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen (=Aktiva) und dem Fremdkapital dargestellt. Unter Fremdkapital versteht man im Wesentlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen zwispaltigen Charakter. Sie werden wegen einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung ebenfalls nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 (3) KomHVO NRW).

<b>1.4 Jahresfehlbetrag</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
	<u>135.498,11</u>	<u>32.954,02</u>

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet werden. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag soll im Folgejahr durch die Stadt Rheine ausgeglichen werden.

<b>1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
	<u>35.498,11</u>	<u>0,00</u>

### **3. Rückstellungen**

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

<b>3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
--	-------------------	-------------------

**Anhang 2020**

<b>Abs. 5 KomHVO</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
- Rückständiger Urlaub	9.340,60	11.879,90
- geleistete Überstunden	12.279,30	8.802,30
- Rückstellungen für Altersteilzeit	10.737,00	0,00
- Sonstige Personalarückstellungen	13.453,18	14.172,38
- Sonstige andere Rückstellungen	66.500,00	6.500,00
	<u>112.310,08</u>	<u>41.354,58</u>

Als sonstige Personalarückstellungen werden die LOB-Vergütung 2020 (Leistungsorientierte Bezahlung) ausgewiesen.

Bei den sonstigen anderen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, für welche die eigenbetriebsähnliche Einrichtung absehbar in Anspruch genommen werden wird, die jedoch zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch nicht abschließend zu beziffern waren. Hier werden insbesondere die Nachzahlungszinsen der Zusatzversorgung dargestellt.

**4. Verbindlichkeiten**

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
	<u>397.195,80</u>	<u>275.393,76</u>

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung noch aussteht.

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>253,50</u>	<u>1.380,00</u>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren anzusetzen, soweit Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen (z.B. vorausgezahlte Mieterträge).

## Anhang 2020

### Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **959.638 EUR (Vorjahr: 827.201 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 917.550 EUR)

Bei den Zuwendungen stellt der Zuschuss der Stadt Rheine mit 883.900 EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Er wird von der Stadt als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs gewährt und ist gleich in der Planung das Defizit aus.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit 75.738 EUR zu nennen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **118.125 EUR (Vorjahr: 223.591 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 153.100 EUR)

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erbrachte Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Miet- und Pachterträge von zusammen 54.464,20 EUR.

Als weitere Schwerpunkte sind zu nennen:

Erlöse aus Veranstaltungen	6.563,80 EUR
Übernachtungen	53.914,46 EUR

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **13.838 EUR (Vorjahr: 16.087 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 4.000 EUR)

Mit Erstattungen beteiligen sich Dritte an Aufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nennenswert sind hier vor allem die Erstattungen der Stadt Rheine für die Bereitstellung der Hausmeister für das Museum im Kloster Bentlage in Höhe von 9.997 EUR.

**Sonstige ordentliche Erträge** **1.500 EUR (Vorjahr: 1.250 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 500 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge stellen einen Auffangposten für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können.

#### Ordentliche Aufwendungen

**Personalaufwendungen** **832.650 EUR (Vorjahr: 659.339 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 664.000 EUR)

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden.

## Anhang 2020

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz haben sich die Personalaufwendungen um 168.650 EUR (25,40 %) erhöht. Hauptgrund für diese Erhöhung sind insbesondere die Nachzahlungen an die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für die Zusatzversorgung.

Im Jahr 2020 wurden 24 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Grundlage für die Gehaltsberechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>
Beschäftigungsentgelte	518.512,25
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	723,83
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-580,48
-Rückstellungen für Altersteilzeit	10.737,00
Zwischensumme	529.392,60
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	99.674,23
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	157,77
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-93,73
Zwischensumme	99.738,27
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	203.508,44
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	56,10
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-44,99
Zwischensumme	203.519,55
<b>Gesamtsumme</b>	<b>832.650,42</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>191.502 EUR (Vorjahr: 288.826 EUR)</b> (fortgeschriebener Ansatz = 255.500 EUR)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten bei den Sach- und Dienstleistungen 63.998 EUR (25,05%) eingespart werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Als Schwerpunkte sind zu nennen:

Energie- und Wasserkosten	67.211 EUR
Ausgaben für Veranstaltungen	83.760 EUR
Reinigung	10.246 EUR
Waren	10.716 EUR
Instandhaltung der Gebäude	8.269 EUR

## Anhang 2020

**Bilanzielle Abschreibungen** **17.349 EUR (Vorjahr: 21.725 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 25.000 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens (Gebäude, Maschinen, technische Anlagen etc.) werden als Aufwand dargestellt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** **132.415 EUR (Vorjahr: 130.834 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 80.650 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen einen Auffangposten für alle Aufwandsarten dar, die in den übrigen Aufwandspositionen nicht abgebildet werden können.

Es sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten, Pachten, Leasing	47.502 EUR
- Versicherungsbeiträge	4.105 EUR
- Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.960 EUR
- Betriebs- und Geschäftsaufwand (Telefon, Porto, Bürobedarf, Werbung etc.)	36.037 EUR

### Finanzergebnis

**Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen** **60.000 EUR (Vorjahr: 0 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 0 EUR)

Die Zinsaufwendungen betreffen die sonstige Rückstellung hinsichtlich der ausstehenden Nachzahlungszinsen der Zusatzversorgung.

### Außerordentliches Ergebnis

**Außerordentlicher Ertrag** **5.319 EUR (Vorjahr: 0 EUR)**  
(fortgeschriebener Ansatz = 0 EUR)

Die Summe der aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

## Anhang 2020

### Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung beziehen sich nur auf die Investitionstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus *Laufender Verwaltungstätigkeit* wird auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung verwiesen.

### Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- EUR -		
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000	75.000	23.923

Bei dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gab es Minderauszahlungen in Höhe von 51.077 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Grund hierfür war, dass die geplante Erneuerung der Gastküche aufgrund zweimaliger erfolgloser Ausschreibung des Gewerkes noch nicht umgesetzt werden konnte. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Abschreibungen in gleichem Maße für Ersatzinvestitionen verwendet werden.

### Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

#### Fehlanzeige

## Anhang 2020

### Gleichstellungsplan

Der Rat der Stadt Rheine hat am 8. Mai 2018 den Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für die Jahre 2018 – 2023 einstimmig beschlossen. Gem. § 16 der Betriebssatzung gilt dieser auch für die Einrichtung.

### Tarif & Mengenstatistik

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage entwickelt jährlich gemeinsam mit zahlreichen Partnern, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden aus Rheine und der Region ein umfangreiches Kulturprogramm, welches sich in der Regel in Art und Umfang wesentlich vom Vorjahresprogramm unterscheidet. Anders als z.B. bei Theater- oder Konzerthäusern gibt es keinen festen jährlichen Spielplan, so dass aus einer quantitativen Angabe von z.B. Raumbelagungen oder Ticketverkäufen keine qualitative Aussage zum betrieblichen Erfolg abgeleitet werden kann.

Lediglich für den Betrieb der Gästezimmer in den historischen Torhäusern lassen sich die Belegungszahlen über einen aussagefähigen Zeitraum darstellen:

Jahr	Maximale Belegungstage	Buchungstage	Belegungsquote
2019	2.031	1.508	74,2%
2020	2.042	1.204	59,6%

## Anhang 2020

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 193.825,12 EUR gewährt, davon entfielen 182.008,32 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 11.816,80 EUR auf die Zukunftssicherung (zkw).

Musekamp, Gerrit	Betriebsleiter	101.837,63 EUR
Tonigs, Jan-Christoph	Stellvertretender Betriebsleiter	91.987,49 EUR

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Betriebsausschusses Vergütungen in Höhe von 604,60 EUR erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Beckers, Til (ab 10.11.2020)	Student	in Entschädigung enthalten
Bonk, Udo (bis 09.11.2020)	Soldat a. D.	in Entschädigung enthalten
Bücksteeg, Thomas	Geschäftsführer	31,00 EUR
Bühner, Herbert	Technischer Zeichner	63,30 EUR
Grawe, Robert (bis 09.11.2020)	Zollbeamter	in Entschädigung enthalten
Friedrich, Silke (ab 10.11.2020)	Ökotrophologin	in Entschädigung enthalten
Hankel, Burkhard (ab 10.11.2020)	Handwerksmeister	0,00 EUR
Heeke, Christian (ab 10.11.2020)		32,30 EUR
Homann-Eckhardt, Nina	Unternehmerin	in Entschädigung enthalten
Kahle, Dennis (bis 09.11.2020)	Angestellter	in Entschädigung enthalten
Kiewitt, Gregor (ab 10.11.2020)		32,30 EUR
Koch, Rudolf, Dr.	Rentner	32,30 EUR
Maaß, Günter (ab 10.11.2020)		32,30 EUR
Marji, Birgit	Lehrerin	in Entschädigung enthalten
Mollen, Udo	Referatsleiter	63,30 EUR
Niedoba, Helga (ab 10.11.2020)		32,30 EUR
Overesch, Birgitt	Diplom Sozialpädagogin	in Entschädigung enthalten
Schaper, André (bis 09.11.2020)	Lehrer	31,00 EUR
Tappe, Markus (ab 10.11.2020)	Polizeibeamter	in Entschädigung enthalten
Theismann, Friedrich (bis 09.11.2020)	Kirchlicher Angestellter i. R.	in Entschädigung enthalten
Toczkowski, Falk	Angestellter	32,30 EUR
Völkening, Bettina (bis 09.11.2020)	Hausfrau	in Entschädigung enthalten
Willers, Helena	Dozentin	in Entschädigung enthalten
Wilp, Josef (bis 09.11.2020)	Rektor a. D.	in Entschädigung enthalten
Clostermann, Ludwig (bis 09.11.2020)		0,00 EUR
Franke, Ulla		63,30 EUR
Gastmann, Michael (bis 09.11.2020)		0,00 EUR
Gießmann, Dr. Thomas		32,30 EUR
Groll, Andreas (bis 09.11.2020)		0,00 EUR
Klönne, Rainer		63,30 EUR
Kordfelder, Dr. Angelika		63,30 EUR
Zimmzick, Klaus (bis 09.11.2020)		0,00 EUR
		<hr/>
		604,60 EUR

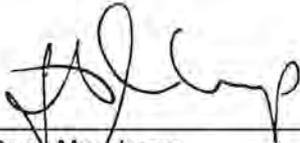
## Anhang 2020

Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Diese Entschädigung deckt auch die Teilnahme an Ausschusssitzungen ab.

### Verlustausgleich

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.498,11 EUR durch eine Zuführung der Stadt Rheine zur allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Rheine, 10. Juli 2021



---

Gerni Musekamp  
Betriebsleiter

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			+		+/-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	3.581,90	0,00	0,00	3.581,90	0,00	151,26	0,00	0,00	151,26	3.430,64	0,00
<b>2. Sachanlagen</b>	60.647,69	18.363,60	8,00	0,00	79.003,29	21.724,81	17.197,93	0,00	-8,00	38.914,74	40.088,65	38.922,88
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.381,00	1.914,40	0,00	0,00	7.275,40	1.072,00	1.124,46	0,00	0,00	2.196,46	5.078,94	4.289,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.381,00	1.914,40	0,00	0,00	7.275,40	1.072,00	1.124,46	0,00	0,00	2.196,46	5.078,94	4.289,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.877,00	0,00	0,00	0,00	19.877,00	7.695,00	7.695,00	0,00	0,00	15.390,00	4.487,00	12.182,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	871,00	0,00	0,00	0,00	871,00	290,00	290,00	0,00	0,00	580,00	291,00	581,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.538,69	16.449,20	8,00	0,00	50.979,89	12.667,81	8.068,47	0,00	-8,00	20.748,28	30.231,61	21.870,88
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>60.647,69</b>	<b>21.945,60</b>	<b>8,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.585,19</b>	<b>21.724,81</b>	<b>17.349,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-8,00</b>	<b>39.066,00</b>	<b>43.519,19</b>	<b>38.922,88</b>

**Anhang 2020**

**Forderungsspiegel**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von...			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.088,44	8.088,44	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	24.806,88	24.806,88	0,00	0,00	18.701,85
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.355,50	9.355,50	0,00	0,00	6.375,42
Summe aller Forderungen	42.250,82	42.250,82	0,00	0,00	25.077,25

**Anhang 2020**

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von.....			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.195,80	397.195,80	0,00	0,00	275.393,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	397.195,80	397.195,80	0,00	0,00	275.393,76
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften)	0,00				0,00

Anhang 2020

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	100.000,00	-32.594,02	32.594,02	0,00		100.000,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.594,02	32.594,02			-135.498,11	-135.498,11
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				35.498,11
Summe Eigenkapital	67.405,98	0,00				0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				35.498,11

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 und 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> inkl. etwaiger Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	-32.594,02	-32.594,02
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	-32.594,02	-32.594,02

## Anhang 2020

### Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 51.000 Euro für die Erneuerung der Gastküche übertragen.

## Anhang 2020

## Rückstellungsspiegel

Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung	<b>14.172,38</b>	14.172,38	13.453,18	0,00	<b>13.453,18</b>
davon Personalaufwand		11.113,41	10.532,93		
davon Zusatzversicherungsbeiträge AG		861,29	816,30		
davon Sozialversicherungsbeiträge AG		2.197,68	2.103,95		
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	<b>11.879,90</b>	2.539,30	0,00	0,00	<b>9.340,60</b>
davon Personalaufwand		2.002,69	0,00		
davon Zusatzversicherungsbeiträge AG		155,21	0,00		
davon Sozialversicherungsbeiträge AG		381,40	0,00		
Rückstellung für geleistete Überstunden	<b>8.802,30</b>	0,00	3.477,00	0,00	<b>12.279,30</b>
davon Personalaufwand			2.726,52		
davon Zusatzversicherungsbeiträge AG			211,31		
davon Sozialversicherungsbeiträge AG			539,17		
Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen	<b>6.500,00</b>	6.500,00	6.500,00	0,00	<b>6.500,00</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6500	6.500,00		
Rückstellungen für Altersteilzeit	<b>0,00</b>	4.911,00	15.648,00	0,00	<b>10.737,00</b>
davon Personalaufwand		4.911,00	15.648,00		
sonstige Rückstellungen (Nachzahlungszinsen Zusatversorgung sonstige Finanzaufwendungen)	<b>0,00</b>		60.000,00	0,00	<b>60.000,00</b>
					<b>112.310,08</b>

## Lagebericht 2020

### Lagebericht zum Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2020

Gem. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ wurde am 1. Januar 2019 als Nachfolgerin der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH errichtet. Sie führt deren Aufgaben im gleichen Sinne fort.

### Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf 509.759 EUR und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (385.534 EUR) um 124.225 EUR.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Aufwendungen Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	5.319	1,0	Eigenkapital	0	0
Anlagevermögen	43.519	8,5	Sonderposten	0	0
Umlaufvermögen	425.423	83,5	Rückstellungen	112.310	22,0
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0,0	Verbindlichkeiten	397.196	77,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.498	7,0	Passive Rechnungsab- grenzung	253	0,1
Summe	509.759	100,0	Summe	509.759	100,0

## Lagebericht 2020

### Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) soll das Ziel verfolgt werden, die Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem v. g. Gesetz eine sog. Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Im Jahresabschluss wurde unter dem Posten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach § 33a KomHVO NRW ein Betrag von 5.319 EUR (1,0 %) als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessert.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt aufgrund des satzungsmäßigen Zwecks der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit 425.423 EUR (83,5 %) beim **Umlaufvermögen**.

Zum Umlaufvermögen zählen

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (8.088 EUR)
- Privatrechtliche Forderungen (24.807 EUR),
- Sonstige Vermögensgegenstände (9.356 EUR) und
- Liquide Mittel (383.172 EUR)

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Gemessen an dieser Summe fällt das **Anlagevermögen** mit 43.519 EUR (8,5 %) weit weniger ins Gewicht. Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus Sachanlagevermögen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Hierfür entstehen in der Regel Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Kann der Jahresfehlbetrag nicht gänzlich durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden, so ist der übersteigende Betrag auf der Aktivseite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zu bilanzieren. Aus dem Jahresabschluss ergibt sein Betrag von 35.498 EUR.

### Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil kann hohe Zinsaufwendungen verursachen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 0 EUR (0 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

## Lagebericht 2020

- der allgemeinen Rücklage mit 100.000 EUR,
- dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -135.498 EUR sowie
- dem nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 35.498 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden **Rückstellungen** in Höhe von 112.310 EUR (22,0 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen hierzu gehören insbesondere

- Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung mit 13.453 EUR,
- Rückstellungen für geleistet Überstunden mit 12.279 EUR,
- Rückstellungen für Altersteilzeit mit 10.737 EUR und
- Rückstellungen für Nachzahlungszinsen Zusatzversorgung 60.000 EUR

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstel-lungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 397.196 EUR (77,9 %) sind zu nennen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit 397.196 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** wird mit 253 EUR (0,1 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bereits geleistet wurden, aber Erträge des Wirt-schaftsjahrs 2021 darstellen.

## Ertrags- und Aufwandssituation

Im Ergebnishaushalt ist der Jahresabschluss 2020 gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag, der mit 135.498 EUR gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen ausgegli-chenen Ergebnis höher ausfällt als geplant.

Die Verschlechterung von insgesamt 85.498 EUR resultiert mit 17.950 EUR aus höheren ordentlichen Erträgen bei 148.767 EUR höheren ordentlichen Aufwendungen. Das Finanzergebnis hat sich auf-grund einer zu bildenden Rückstellung für Nachzahlungszinsen um 60.000 EUR verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich wiederum um 5.319 EUR aufgrund der aktivierten Auf-wendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Im Wesentlichen haben folgende Verbesserungen oder Verschlechterungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Auf der Ertragsseite:

- höhere Zuwendungen (+ **42 TEUR**),
- geringeren Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelte (- **35 TEUR**) – davon insbeson- dere für die kurzfristige Saalvermietung (- 29 TEUR),
- nicht geplante Kostenerstattungen für die Hausmeisterdienste für das Museum Kloster Bent- lage (+ **10 TEUR**),

## Lagebericht 2020

Auf der Aufwandsseite:

- höhere Personalaufwendungen (**+ 169 TEUR**),
- geringe Aufwendungen für Instandhaltung (-10 TEUR)
- geringere Aufwendungen für Waren (-8 TEUR)
- Verschiebungen zwischen der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (z. B. Werbekosten, Fahrzeugleasing) (**+ 47 TEUR**)
- ungeplante Belastung durch nicht abziehbare Vorsteuer (**+ 10 TEUR**),

Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus einer Nachzahlung an die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für die Zusatzversorgung der Mitarbeiter.

## Lagebericht 2020

### Finanzlage

Nach Abschluss des Jahres 2020 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Rat der Stadt beschlossenen Ansätzen sowie den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- in EUR -		
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	87.289
Saldo Investitionstätigkeit	-75.000	-75.000	-23.923
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	63.366
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	0	0	63.366
Anfangsbestand Finanzmittel	319.806	319.806	319.806
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0
<b>Liquide Mittel</b>	<b>319.806</b>	<b>319.806</b>	<b>383.172</b>

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Ergebnis aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

### Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres 2020 in Höhe von 319.806 EUR veränderte zum Ende des Jahres 2020 auf **383.172 EUR**.

## Lagebericht 2020

### Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich. Wichtig dafür ist nicht zuletzt die interkommunale Vergleichbarkeit der zu Grunde liegenden Daten.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

#### Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote I = -6,9 % (Vorjahr: 17,6 %)
- Eigenkapitalquote II = -6,9 % (Vorjahr: 17,6 %)

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

- Abschreibungsintensität = 1,4 % (Vorjahr: 2,0 %)
- Investitionsquote = 129,4 % (Vorjahr: 40,9 %)

#### Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation

- Zuwendungsquote = 87,8 % (Vorjahr: 77,4 %)
- Personalintensität = 71,0 % (Vorjahr: 59,9 %)
- Sach- und Dienstleistungsintensität = 16,3 % (Vorjahr: 26,3 %)
- Aufwandsdeckungsgrad = 93,1 % (Vorjahr: 97,0 %)
- Fehlbetragsquote = 135,0 % (Vorjahr: 33,0 %)

#### Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad II = -79,5 % (Vorjahr: 171,8 %)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = 0,98 Jahre (Vorjahr: N/A)
- Liquidität 2. Grades = 107,1 % (Vorjahr: 122,9 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 77,9 % (Vorjahr: 71,3 %)

## Lagebericht 2020

### Resümee

Bei eingetretener Überschuldung, die durch den Ansatz des Postens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird müsste der Blick der Betriebsleitung zwingend auf den Aufbau von Eigenkapital gerichtet werden. Der bestehende Verstoß gegen das Verbot der Überschuldung (vgl. § 75 Absatz 7 GO NRW) steht dabei im Mittelpunkt der Betrachtung, sodass die notwendigen Gegenmaßnahmen mindestens auf die Beendigung dieses Verstoßes zielen müssen. So sollten auf jeden Fall zeitnah zielgerichtete haushaltswirtschaftliche Sofortmaßnahmen ergriffen werden, damit auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz kein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mehr auszuweisen ist. Als entsprechende Sofortmaßnahme wird der Jahresfehlbetrag im Anschluss an die Feststellung durch den Rat der Stadt Rheine durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Grund für die Überschuldung ist ein Sachverhalt, der vor der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der gGmbH entstanden ist. Bei einer Überprüfung der übernommenen Arbeitsverträge in 2020 wurde festgestellt, dass in sieben Fällen Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung gem. § 25 TVöD durch die gGmbH nicht erfüllt worden sind. Durch die Übernahme des Personals im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 613a BGB ging die alleinige Haftung für diese Forderung zum 1. Januar 2020 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über. Die Nachzahlung an das KVV inkl. Nachzahlungszinsen beläuft sich auf rd. 228 TEUR.

### Chancen und Risiken

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage konnte in 2020 ihre ideellen und kulturellen Satzungsziele unter Beachtung der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie größtenteils erfolgreich umsetzen.

Die seit März 2020 bestehenden Einschränkungen haben allerdings auch auf die Betriebsführung der Einrichtung erhebliche Auswirkungen. So blieb das Haus mit allen Einrichtungen vom 16. März bis 5. Mai 2020 und ab November 2020 geschlossen.

Das Kulturprogramm konnte kurzfristig, den geltenden Einschränkungen gemäß, überplant werden und erfreut sich einer entsprechend großen Resonanz. Im Rahmen dieser Neuplanungen nahm die Entwicklung neuer digitaler Präsenzformate einen hohen Stellenwert ein, so werden z.B. Ausstellungen seither auch als digitale Rundgänge online publiziert.

Die erwarteten Erträge für die Vermietung der Säle für größere gesellschaftliche Feierlichkeiten ist in 2020 fast komplett weggebrochen. Zwar waren seit Juli wieder bestimmte gesellschaftliche Feiern erlaubt, allerdings spiegelte sich das nicht im Kundenverhalten wieder. Ebenfalls fanden deutlich weniger standesamtliche Trauungen im Kloster Bentlage statt.

Auf das durch die Corona-Epidemie ausgelöste veränderte Urlaubsverhalten wurde von der Betriebsleitung unter dem Motto „Sanfter und sicherer Tourismus“ mittels geeigneter Werbemaßnahmen in diversen Print- und Onlinemedien reagiert, so dass der Umsatzausfall in diesem Bereich geringer als befürchtet ausfiel.

Das kommende Jahr 2021 wird weiterhin unter dem Zeichen der Coronakrise stehen.

## Lagebericht 2020

Daher werden wir uns mit den kulturellen Angeboten anpassen und bevorzugt Ausstellungen und kleinere Veranstaltungsformate im Außenbereich anbieten, sobald die Lage es zulässt.

Der Gästezimmerbetrieb wird auf den verstärkten Inlandstourismus reagieren, z.B. durch die Einrichtung weiterer überdachter Fahrradstellplätze mit Akkuladestation für die zahlreichen Radwanderer.

### Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für den Finanzplanungszeitraum 2021 - 2023 auf 85 TEUR und übersteigt damit den Wert des Anlagevermögens nahezu um das 2-fache.

Aufgrund des Satzungszwecks „Betrieb der Kulturellen Begegnungsstätte“ besteht in absehbarer Zeit keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten, notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes werden durch die Stadt Rheine im Rahmen des jährlichen Zuschusses sichergestellt.

### Allgemeine Bedeutung

Die anspruchsvolle Mischung aus Ausstellungen, attraktiven Events und besonders auf Familien mit Kindern ausgerichtete Angebote wird von den Gästen aus Rheine und der Region sehr gut angenommen. Mit jährlich rund 40.000 Besuchern (vor Corona) der vielfältigen Programmangebote ist das Kloster Bentlage ein wichtiges Kulturzentrum der Region.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach erfolgter Beantragung durch die Betriebsleitung im Januar 2021 wurden von der Bezirksregierung Münster die sog. November- und Dezemberhilfen im Februar bewilligt und teilweise auch schon ausgezahlt.

Die Kulturelle Begegnungsstätte konnte aufgrund der geltenden Coronabeschränkungen den Betrieb erst Anfang Juni 2021 in mehreren Schritten aufnehmen. Seit dem 09. Juli 2021 ist mit Erreichen der Inzidenzstufe 0 der Betrieb wieder weitgehend uneingeschränkt möglich, lediglich bei Veranstaltungen wie den im August geplanten Theateraufführungen gibt es noch geringe Einschränkungen.

Aktuell sind die Besucher- und Gästezahlen zufriedenstellend, stornierte Buchungen für die Vermietung der beiden großen Säle konnten aber bisher nicht ausgeglichen werden.

Rheine, 10. Juli 2021  
aufgestellt:



Gerrit Musekamp, Betriebsleiter

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe**

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage, Rheine:

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 106 GO NRW a. F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 106 GO NRW a. F. und § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben,

- aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und § 106 GO NRW a. F. und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 9. August 2021

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
*gez. Jürgens*  
Wirtschaftsprüfer“



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeig- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Concunia GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Niederlassung Münster**

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0  
Fax: 0251 322 015-20  
E-Mail: [info@concunia.de](mailto:info@concunia.de)  
Web: [concunia.de](http://concunia.de)

**Niederlassung Ratingen**

Josef-Schappe-Str. 21  
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0  
Fax: 02102 88 99 69-9  
E-Mail: [ratingen@concunia.de](mailto:ratingen@concunia.de)